

Sanktionen

Die heutige 50. Ausgabe des Sanktions-Updates ist leider kein Grund zum Feiern. Dass die Sanktionsentwicklung in diesem Jahr derart zunehmen würde, hätte zu Jahresbeginn wohl niemand vorausgesagt. Wir versuchen weiter mit der Entwicklung Schritt zu halten und für die Mitglieder des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und Partnerorganisationen die wichtigsten Entwicklungen zu den Ländern unserer Region immer zeitnah zusammenzufassen. Wir tun dies ab sofort in einer neuen Optik und mit leicht verschlanktem Konzept. Meldungen, die die wirtschaftlichen Entwicklungen in Russland und der Ukraine betreffen, finden Sie nun in unseren Regional-Updates zu Russland bzw. Osteuropa. Alle Meldungen und Entwicklungen, die den Wiederaufbau in der Ukraine betreffen, stellt ab Mitte Oktober unser neuer Service Desk Ukraine für Sie zusammen. Wenn Sie sich für diese Updates ebenfalls interessieren, finden Sie die entsprechenden Kontakte unter Punkt 1 im heutigen Update, oder auf der Homepage des Ost-Ausschusses:



[Publikationen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Schwerpunkt des heutigen Updates ist das von der EU angekündigte neue Sanktionspaket, mit dem auf die so genannten Volksabstimmungen in den russisch besetzten Gebieten in der Ukraine und die verfügte Teilmobilmachung reagiert werden soll. Die bislang dazu bekannten Informationen und Mutmaßungen sind unter Punkt 3 zusammengetragen. Weitere Themen sind die zunehmenden Einreiseverbote für russische Personen mit Touristenvisa. Hier die Übersicht:

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps&Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Umfrage zu Sanktionsfolgen – Bitte um Beteiligung

Nach sieben Monaten Krieg in der Ukraine und der Verschärfung der Situation durch die Teilmobilmachung in Russland möchten wir Sie bitten, an der Umfrage des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft zur Wirkung der von allen Seiten erlassenen Sanktionen teilzunehmen.

Zur Umfrage gelangen Sie [über diesen Link](#).

Wir möchten die Ergebnisse unter anderem in die Diskussion mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einfließen lassen. Die Ergebnisse werden allen Teilnehmern im Anschluss zur Verfügung gestellt. Ihre Angaben werden anonymisiert und Dritten nicht zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jens Böhlmann, Direktor Mittelstand unter j.boehlmann@oa-ev.de.

Informationsangebote des Ost-Ausschusses

Der Ost-Ausschuss hat einen eigenen „Service Desk Ukraine“ eingerichtet, der Sie in Zukunft gesondert mit einem Update zu allen Themen rund um den Wiederaufbau der Ukraine und konjunkturelle Entwicklungen mit Ukraine-Bezug informieren wird. Bei Interesse an einem Bezug dieser Informationen, melden Sie sich bitte bei meiner Kollegin Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de.

Wirtschaftsthemen, die Russland betreffen, vermelden wir wieder gebündelt in unserem Regional-Update Russland. Ansprechpartnerin ist hier Christiane Schuchart, c.schuchart@oa-ev.de.

Eine Übersicht über alle Informationsangebote des Ost-Ausschusses, darunter unseren monatlichen Newsletter sowie Updates zu Südosteuropa, Mittelosteuropa oder Zentralasien, finden Sie hier:

[Publikationen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

2. Deutschland

Vorwürfe gegen Lufthansa

Das ZDF veröffentlichte am Dienstag Recherchen zu Geschäften der Deutschen Lufthansa auf dem russischen Markt. Über ihre Tochterfirma LSG hält die Lufthansa seit Jahren 49 Prozent am russischem Airline-Caterer Aeromar. Die staatliche russische Fluggesellschaft Aeroflot besitzt die restlichen 51 Prozent der Firmenanteile. Aeromar betreibt in Russland mehrere Standorte mit Großküchen, um die Passagiere von Aeroflot und anderer Fluglinien an Bord zu versorgen. Dazu hatte Aeromar 2014 auch auf der völkerrechtswidrig annektierten Krim einen Standort eröffnet.

Die Lufthansa teilte dem ZDF zunächst mit: „Es ist nicht gegen EU-Sanktionen verstoßen worden.“ Die Lufthansa-Gruppe sei nur Minderheitsgesellschafterin bei Aeromar. Die Firma unterliege als russische Gesellschaft „nicht den EU-Sanktionsverordnungen“. Wenige Stunden nach Veröffentlichung der Recherchen meldete sich ein Sprecher der Lufthansa in der Redaktion frontal. Er kündigte an, die Lufthansa AG werde ihre Beteiligung an der Firma Aeromar verkaufen. Ein Grund seien die ZDF-Recherchen.

[Aeromar: Lufthansa kündigt nach ZDF-Recherche Verkauf an - ZDFheute](#)

Unternehmen aus Deutschland kappen Datenfluss nach Russland

Unternehmen aus Deutschland verarbeiten praktisch keine Daten mehr in Russland. Das geht aus einer aktuellen repräsentativen Umfrage des Branchenverbandes Bitkom unter Unternehmen aus allen Branchen ab 20 Beschäftigten hervor, die am 23.9. in Berlin veröffentlicht wurde. In der Umfrage erklärte keine einzige Firma mehr, personenbezogene Daten nach Russland zu transferieren, um sie zum Beispiel dort von externen Dienstleistern verarbeiten zu lassen. Vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine spielte Russland als Standort für IT-Dienstleistungen in Deutschland durchaus eine Rolle. Im vergangenen Jahr hatte noch fast jedes zehnte Unternehmen personenbezogene Daten nach Russland übertragen.

FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zu Sanktionen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 27. September seinen FAQ-Katalog zu den Russland-Sanktionen ergänzt. Die aktuelle Fassung finden Sie unter diesem Link:

[BMWK - Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen](#)

3. Europäische Union

EU-Kommission schlägt weiteres Sanktionspaket gegen Russland vor

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell haben am 28. September die Eckpunkte eines neuen Sanktionspaketes gegen Russland vorgestellt. Was bislang bekannt ist:

- Kernstück des Pakets ist ein Preisdeckel auf russisches Öl. Den G7-Plänen zufolge sollen westliche Tanker nur noch russische Erdölprodukte und Rohöl transportieren dürfen, wenn das Öl unter einem bestimmten Preis gekauft wurde. Ab dem 5. Dezember ist der Bezug von auf dem Seeweg transportiertes Öl in der Europäischen Union ohnehin bereits verboten.
- Außerdem will sie weitere Dual-Use-Güter mit Exportverboten belegen, darunter Luftfahrtgüter, elektronische Komponenten und spezifische chemische Stoffe.
- Geplant sind weitere Importverbote für russische Güter in Höhe von sieben Milliarden Euro. So will die Kommission die Einfuhr von Stahl und Stahlprodukten, Zellstoff und Papier inklusive Toilettenpapier, Maschinen und Geräten, chemischen Zwischenprodukten, Kunststoffen und Zigaretten aus Russland stark einschränken.
- Ebenso soll der Export von bestimmten Luftfahrtprodukten wie Reifen und Bremsen, sowie elektronische Bauteile, einschließlich bestimmter Halbleiter und weniger anspruchsvoller Bauteile, und von chemischen Substanzen verboten werden.
- Darüber hinaus soll laut Aussage eines Diplomaten die Ausfuhr von Gütern verboten werden, die zu Folterzwecken verwendet werden können.
- Außerdem sei es Europäern künftig verboten, in den Aufsichtsräten russischer Unternehmen zu sitzen. Die Firmen sollten nicht von westlicher Expertise profitieren.
- Die neuen Sanktionen sollen auch Beschränkungen für 37 Personen und Unternehmen beinhalten, die an der Organisation der so genannten Volksabstimmungen beteiligt waren. Dazu gehören stellvertretende Minister, Prominente, Musiker, sowie Personen, die an der Verbreitung von Desinformationen beteiligt sind.
- Kollaborateure Russlands in den besetzten Gebieten in der Ukraine sollen mit Sanktionen zu belegen. Darunter Händler für Ausrüstung und Waffen, russische Autoritäten in den Gebieten, ebenso wie alle Akteure, „die Desinformation über den Krieg verbreiten“ oder vom russischen Vorgehen profitierten. Dies müssten nicht unbedingt russische Staatsbürger sein.

- Eine weitere, neue Kategorie enthält Personen, die bei der Umgehung von EU-Sanktionen helfen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte, Russland habe den Einmarsch in die Ukraine auf ein neues Level gehoben und müsse den Preis für diese weitere Eskalation bezahlen. „Die Scheinreferenden, die in den von Russland besetzten Gebieten organisiert wurden, sind ein illegaler Versuch, Land zu beschlagnahmen und internationale Grenzen mit Gewalt zu ändern. Die Mobilisierung und die Drohung Putins, Kernwaffen einzusetzen, sind weitere Schritte auf dem Eskalationspfad.“

Josep Borrell ergänzte, Russland gehe vor wie bereits 2008 in Georgien und 2014 auf der Krim. Er verurteile die Scheinreferenden auf das Schärfste. „Ich bin sicher, dass ich im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sprechen kann, dass keiner von ihnen die gefälschten Ergebnisse anerkennen wird. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, das Gleiche zu tun. Diese Schein-„Referenda“ verletzen das Völkerrecht und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“

Das neue Paket soll nun zusätzlich eine Rechtsgrundlage für eine Ölpreis-Obergrenze enthalten. Einige Entwicklungsländer benötigen Lieferungen aus Russland, aber zu niedrigen Preisen. Eine Obergrenze soll dazu beitragen, die russischen Einnahmen zu senken und die globalen Märkte stabil zu halten.

Die Vorschläge der Kommission müssen nun von den EU-Botschaftern der 27 Mitgliedsländer erörtert werden.

[EU-Kommission schlägt weiteres Sanktionspaket gegen Russland vor \(europa.eu\)](https://europa.eu)

[EU-Kommission stellt neues Sanktionspaket vor – Von der Leyen will Ölpreisdeckel \(handelsblatt.com\)](https://handelsblatt.com)

[Statement by the President on restrictive measures \(europa.eu\)](https://europa.eu)

[Press statement by HR/VP Borrell \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Weitere Sanktionen auch gegen russische Energiekonzerne?

Laut einem Bericht von Euractiv sind auf EU-Ebene auch weitere Sanktionen gegen russische Energiekonzerne in der Diskussion.

Angeblich hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Energieriesen Transneft, Rosneft und Gazprom Neft zu treffen. Letztere ist die Öltochter des Gazprom-Konzerns, der im Mittelpunkt der Androhung Moskaus steht, die Gasversorgung einzustellen.

Weitere staatliche Unternehmen, die für Sanktionen genannt werden, seien die Rüstungskonzerne Rostec und Almaz-Antey, die Maschinenbauer Uralvagonzavod und Kamaz, die Luft- und Raumfahrtunternehmen Oboronprom und United Aircraft

Corporation sowie die Schiffsbauer Sevmash, Sovcomflot, Russian Maritime Register of Shipping und United Shipbuilding Corporation.

Die Liste der sanktionierten Güter betreffe alle Teile, die mit jeder Art von Fahrzeugen zusammenhängen, darunter Autos, Motorräder, Züge, Schiffe, Flugzeuge und Raumfahrzeuge, sowie Motoren und Prüfmaschinen.

Alle Arten von Eisen-, Stahl- und Metallprodukten wie Rohre, Drähte und Schrauben würden abgedeckt, ebenso wie Biodiesel, Blei, Kohle und Erdölderivate.

Chemische Produkte stünden ebenfalls ganz oben auf der Liste. Chemikalien wie Quecksilber, die zu mindestens 90 Prozent ihres Gewichts in Verbindungen enthalten sind, sollen ebenso verboten werden wie Ethanol und Butan.

Die neuen Sanktionen könnten auf praktisch alle Halbleiter ausgeweitet werden, die für alle Arten von elektronischen Geräten unerlässlich sind. Medienberichten zufolge sei das russische Militär bereits so dringend auf diese Technologie angewiesen, dass es Halbleiter aus Haushaltsgeräten wiederverwende.

Die EU-Exekutive habe auch vorgeschlagen, die Hersteller von Geräten wie Kühlschränken, Geschirrspülmaschinen und Boilern mit Sanktionen zu belegen. Im weiteren Sinne seien auch alle Telekommunikationsgeräte betroffen, einschließlich Telefone, Chipkarten, Kameras und Glasfaserkabel.

Die Kommission schlug zudem vor, Produkte für die Körperpflege wie Make-up, Seife, Rasiermittel und Deodorants, Reinigungsmittel und Toilettenpapier zu sanktionieren.

Zigaretten und andere Tabakwaren stehen ebenfalls auf der Liste, so wie auch Baumwollderivate, Druckertinte und fotografische Filme.

Darüber hinaus schlug die EU-Exekutive vor, die Liste der Beschränkungen für die russischen Strafverfolgungsbehörden zu erweitern, indem sie ihnen insbesondere den Erwerb oder Verkauf von Ausrüstungsgegenständen zur Bekämpfung von Unruhen wie Tränengas und Schutzschilden sowie Elektroschockwaffen wie Elektroschockpistolen untersagt.

Einige der Vorschläge, die insbesondere östliche EU-Länder gemacht haben, seien von der EU-Kommission dagegen ausgelassen worden. Laut einer Liste, die Euractiv einsehen konnte, schlugen Polen, Irland und die drei baltischen Staaten vor, Atomtechnologie, Datenverarbeitungsmaschinen, IKT-Dienstleistungen und Diamanten in die Sanktionsliste einzubeziehen. Die fünf Länder forderten zudem ein EU-weites Verbot gegen Kaspersky Lab-Dienstleistungen, ein großes russisches Cybersicherheitsunternehmen, das von US-Geheimdiensten beschuldigt wird, Verbindungen zum Kreml zu unterhalten.

[EU-Sanktionen sollen russische Industrie und Gesellschaft noch härter treffen – EURACTIV.de](https://www.euractiv.de)

Polen blockiert Einreise russischer Staatsbürger / Auch Finnland schließt Grenze / Litauen und Lettland erklärten Ausnahmezustand

Ein Einreiseverbot für russische Staatsangehörige, die auf dem Luft- und Seeweg reisen, ist am 26.9. in Polen in Kraft getreten. Zuvor hatte Warschau den Russen die Einreise bereits auf dem Landweg untersagt.

Nach Polen und den drei baltischen Staaten und Polen hat am heutigen Freitag (30.9.) schließlich auch Finnland seine Grenzen für russische Touristen geschlossen. Der finnische Außenminister Pekka Haavisto sagte, sein Land wolle keine Transitzone sein, auch nicht für von anderen Ländern ausgestellte Schengenvisa. Er wies darauf hin, dass Finnland bereits seinen Standpunkt dargelegt hat, dass eine normale Person, die zu touristischen Zwecken reist, keine Sicherheitsbedrohung für das Land darstellt. Aber hier, so der Minister, geht es um einen moralischen oder ethischen Grundsatz. Kurz nach der angekündigten Teilmobilmachung in Russland war die Zahl der nach Finnland einreisenden Russen deutlich angestiegen. Dieser Weg ist nun versperrt. Inzwischen wurde zudem bekannt, dass Norwegen einem EU-Beschluss folgt und ebenfalls sein Visaerleichterungsabkommen mit Russland aussetzt. Dies bedeutet ähnlich wie der bei der EU-Entscheidung zunächst höhere Kosten, mehr Papiere und längere Bearbeitungszeiten. „Das Visaerleichterungsabkommen Norwegens mit Russland wird vorübergehend ausgesetzt“, teilt die norwegische Einwanderungsbehörde mit.

Nach der Ankündigung einer teilweisen Mobilisierung in Russland hat die lettische Regierung am 27. September beschlossen, in mehreren Regionen an der Grenze zu Russland bis Dezember den Ausnahmezustand auszurufen. Ein Grenzkontrollpunkt wird bis dahin geschlossen bleiben. Es sei notwendig, mögliche Bedrohungen der inneren Sicherheit Lettlands zu verhindern, wurde in Riga dazu erklärt. Der Ausnahmezustand soll bis zum 27. Dezember 2022 andauern. Zuvor hatte am 8. September Litauen offiziell beschlossen, den Ausnahmezustand auf den gesamten Grenzabschnitt zu Weißrussland und dem russischen Kaliningrader Gebiet auszuweiten. Das litauische Innenministerium erklärte dazu, dass der Ausnahmezustand bis zum 16. Dezember 2022 verlängert wird.

Volksbefragung über Russland-Sanktionen in Ungarn?

Der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán hat eine Volksbefragung zu den Russland-Sanktionen der Europäischen Union (EU) angekündigt, dies berichten unter anderem die NZZ und der Sender n-tv. „Die Sanktionen wurden nicht auf demokratische Weise beschlossen, sondern Brüsseler Bürokraten und europäische Eliten entschieden darüber“, erklärte er im Budapester Parlament. „Obwohl Europas Bürger den Preis dafür bezahlen, hat man sie nicht gefragt“, fügte er hinzu. Die EU-Sanktionen gegen Russland seien laut Orbán „nach hinten losgegangen“ und hätten die Energiepreise in die Höhe getrieben. Ungarn hatte vor kurzem noch der Verlängerung der EU-Sanktionen um sechs Monate zugestimmt. Nach letzten Äußerungen drängt Orbán jedoch auf eine Aufhebung der Sanktionen zum Jahresende 2022/23.

[Ungarn: Orbán will Volk zu EU-Sanktionen gegen Russland befragen - n-tv.de](#)

Aufruf zur Ausreise aus Russland

Erste Staaten fordern nach der Teilmobilmachung in Russland ihre dort wohnenden Staatsbürger, die gleichzeitig als Doppelstaatler einen russischen Pass besitzen, zur sofortigen Ausreise aus. Einen entsprechenden Aufruf veröffentlichten die USA und Bulgarien. Das bulgarische Außenministerium teilte mit, dass den Bulgaren, die sich auf dem Territorium Russlands aufhalten, empfohlen wird, die Möglichkeit einer schnellen Ausreise mit den derzeit verfügbaren Transportmitteln zu prüfen, da sich die Situation im Land verschlechtere. „Den in Russland verbliebenen Bulgaren wird empfohlen, äußerst wachsam zu sein, Orte zu meiden, an denen sich viele Menschen versammeln, und die Entwicklung der Situation mit aller gebotenen Aufmerksamkeit zu verfolgen“, heißt es in der Mitteilung des Ministeriums.

[Bulgarien ruft zur sofortigen Ausreise aus Russland auf – EURACTIV.de](#)

Litauen will Vereinbarungen mit Belarus beenden

Litauen hat einen Vorschlag zur Beendigung bilateraler internationaler Abkommen und interinstitutioneller Vereinbarungen mit Belarus vorgelegt. In einer Erklärung vom 26. September teilte die litauische Regierung mit, dass Innenministerin Agne Bilotaitė im Verteidigungsrat die Situation an der Grenze und die Situation bezüglich der Nichtaufnahme von Bürgern der Russischen Föderation dargelegt hat, berichtet SchengenVisaInfo.com.

„In Anbetracht der Tatsache, dass die geopolitischen Bedrohungen in der Region nicht abnehmen und Belarus als Verbündeter Russlands weiterhin eine organisierte hybride Aggression gegen Litauen an der Grenze durchführt, machen bilaterale internationale Abkommen mit Belarus keinen Sinn mehr“, betonte Minister Bilotaitė in diesem Zusammenhang. Dem Minister zufolge nutzt Belarus Einwanderer weiterhin als politisches Druckmittel. Mit ihrem aktiven Handeln tragen belarussische Beamte auch zur Organisation der illegalen Migrationskrise und zur Beschädigung der physischen Barriere bei.

Sanktionen bei Beratungsleistungen – Anfrage der niederländischen Regierung

Das niederländische Außenministerium hat die Kommission bezüglich der Auslegung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen angefragt. Dies berichtet das Portal europeansanctions.com.

Die Auslegung des Ministeriums lautet wie folgt:

„Die Rechtsdienstleistungen, die für die Verteidigung oder Vertretung einer sanktionierten (juristischen) Person im Rahmen oder im Zusammenhang mit einem

Gerichtsverfahren erforderlich sind, einschließlich der Rechtsdienstleistungen, die für die Feststellung der Rechtslage oder für die Einleitung oder Abwendung eines Gerichtsverfahrens erforderlich sind, fallen nicht unter das Verbot des Artikels 2 Absatz 2 der Verordnung. Dazu gehört auch die Beratung zur Erlangung einer Befreiung von EU-Sanktionen.

Für andere Formen von Rechtsdienstleistungen für sanktionierte (juristische) Personen, z. B. die Beratung bei der Gründung, einer Fusion oder einem Erwerb eines Unternehmens, ist eine Zustimmung erforderlich."

Die niederländische Regierung will klären lassen, ob diese Auslegung den Bestimmungen der EU-Sanktionen entspricht.

In den FAQs zu den Russland-Sanktionen der EU-Kommission heißt es zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen konkret:

In Bezug auf das Exportverbot für Unternehmensberatungs-, PR- oder Buchhaltungsdienstleistungen gemäß Artikel 5n der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates heißt es in den FAQs zur "Erbringung von Unternehmensdienstleistungen": "Rechtsdienstleistungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Verbots der Erbringung bestimmter unternehmensbezogener Dienstleistungen nach Artikel 5n Absatz 1. Das bedeutet, dass die Sanktionen nicht die Standard-Rechtsdienstleistungen behindern, die von Dienstleistern z.B. im Rahmen des Zivil-, Familien- oder Gesellschaftsrechts erbracht werden, wie z.B. bei der Übertragung von Grundstücken."

In Bezug auf das Verbot von Geschäften mit bestimmten russischen Einrichtungen gemäß Artikel 5aa der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates heißt es in den FAQ zu „Staatlichen Unternehmen“: „Im Hinblick auf die Erbringung der damit verbundenen Rechtsdienstleistungen sollte Artikel 5aa im Lichte der durch die Charta geschützten Grundrechte, insbesondere des Rechts auf Verteidigung, ausgelegt werden. Diese Bestimmung berührt nicht die Erbringung von Dienstleistungen, die für die Ausübung des Rechts auf Verteidigung in Gerichtsverfahren und des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf im Sinne von Artikel 47 der EU-Grundrechtecharta und Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention unbedingt erforderlich sind."

Zusammenstellung der FAQ zu Sanktionen

Die EU-Kommission hat eine konsolidierte Zusammenfassung mit FAQ zu den Russland-Sanktionen und den Rechten an geistigem Eigentum aktualisiert.

[Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it \(europa.eu\)](#)

[Frequently asked questions on intellectual property rights concerning sanctions adopted in view of Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it \(europa.eu\)](#)

4. Russland

Teilmobilmachung wirkt wie Wirtschaftssanktion

Seit der von Präsident Wladimir Putin ausgerufenen „Teilmobilisierung“ stehen viele Russen unter Schock. Viele Männer im wehrfähigen Alter versuchen weiterhin, das Land zu verlassen, oder ziehen aus Moskau in ihre Heimatdörfer, in der Hoffnung, so der Einberufung zu entgehen, berichtet die FAZ. Durch den Verlust an Arbeitskräften herrsche inzwischen auch in vielen Unternehmen Panik; besonders für kleine und mittlere Unternehmen könne der Verlust selbst von wenigen Angestellten schnell kritisch werden.

Das Wirtschaftsportal „The Bell“ berichtet unter Berufung auf einen der größten Moskauer Autohändler, zehn Prozent der Kollegen seien ausgereist und weitere zehn Prozent „schnell krank geworden“; ähnliches schilderten auch andere Unternehmer in der Hauptstadt. Größere Firmen versuchen derweil über das Einwirken auf die Regierung möglichst viele ihrer Angestellten vor einer Einberufung zu schützen.

Das Verteidigungsministerium hatte nach Putins Rede zur „Teilmobilmachung“ zunächst erklärt, nur Mitarbeiter der Rüstungsindustrie seien ausgenommen. Danach erweiterte das Ministerium die Liste geschützter Berufsgruppen, die nun auch systemrelevante Unternehmen im Informationssektor umfasst, darunter einige Medienhäuser sowie Firmen, die die „Stabilität des nationalen Zahlungssystems und der Infrastruktur des Finanzmarktes sicherstellen“ sowie Mitarbeiter von IT-Firmen und Telekommunikationskonzernen.

Allerdings heißt das nicht, dass alle IT-Fachleute und Journalisten eine „Reservierung“ bekommen, wie die Ausnahmen von der Mobilisierung in Russland genannt werden, erläutert die FAZ. Nach einem Dokument des Digitalentwicklungsministeriums kommen dafür nur staatlich registrierte IT- oder Medienunternehmen in Frage sowie Mitarbeiter, die eine Hochschulausbildung bestimmter Fachrichtungen haben; außerdem muss der Angestellte eine „kritische Funktion“ innehaben.

Etliche weitere Branchen bemühten sich offenbar bislang erfolglos um Ausnahmen für ihre Mitarbeiter. Besonders in der Luftfahrt ist die Sorge groß: Dem „Kommersant“ zufolge haben die meisten Piloten ihre Ausbildung an Militärinstituten absolviert und gehören damit zu den Reserveoffizieren, oder sie haben Wehrdienst geleistet. Die Gewerkschaft der Seeleute warnte, von der „Teilmobilmachung“ könnten 40 Prozent der Besatzungen russischer Schiffe betroffen sein. Inzwischen berichten auch deutsche Unternehmen, die noch in Russland produzieren, von Einberufungen unter ihrer Belegschaft. Unternehmen sind offenbar verpflichtet, Einberufungsbescheide am Arbeitsplatz auszuhändigen.

Nach letzten Zahlen aus Russland seien in den vergangenen Tagen bereits 260.000 Russen aus dem Land ausgereist. Die meisten dürften nun in der russischen Wirtschaft fehlen. Immer mehr Ökonomen gehen von deutlichen Wachstumsverlusten für die russische Wirtschaft aus.

Parallelimporte in Russland nehmen zu

Nach Verhängung von EU-Sanktionen hatte Russland Parallelimporte für eine lange Liste von Gütern legalisiert. Nach aktuellen Angaben des Föderalen Zolldienstes (FTS) nimmt das Gesamtgewicht parallel eingeführter Waren in Russland tatsächlich jeden Monat durchschnittlich um 18 Prozent zu, während ihr statistischer Wert monatlich um 20 Prozent wächst. Seit der Legalisierung der Parallelimporte sind bereits über 1,3 Mio. Tonnen an Waren ohne Erlaubnis ihrer Hersteller nach Russland eingeführt worden – davon 383.000 Tonnen allein im Monat August. Gleichzeitig ist eine erwartete Flut an Produktfälschungen ausgeblieben. Seit Januar bis zum September haben die Zöllner rund 7 Millionen Produktfälschungen entdeckt und 432 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verletzung geistigen Eigentums eingeleitet. Die Zahlen sind aber vergleichbar mit denen der Vorjahre.

Japanische Autokonzerne verlassen Russland

Die japanischen Automobilhersteller Toyota und Mazda planen den vollständigen Rückzug aus Russland. Toyota hatte bereits Ende vergangener Woche angekündigt, sein Werk bei Sankt Petersburg schließen zu wollen, dessen Produktion bereits seit März ruht. Nach einem halben Jahr des Stillstands sehe man keine Möglichkeit mehr, die Produktion aufgrund der Lieferkettenproblematik wieder aufnehmen zu können. Ähnliche Argumente führt die Konzernspitze von Mazda an. Auch hier steht die Produktion in Werk Wladikawkas seit Ende Februar still. Den Mitarbeitern versprochen beide Hersteller Unterstützung bei der Wiederbeschäftigung sowie die Zahlung von Übergangsgeldern.

5. USA

USA stimmen neue Russland-Sanktionen mit der EU ab

Die Vereinigten Staaten und die EU bereiten neue Sanktionen gegen Russland vor, nachdem der Westen und die Vereinten Nationen die Referenden in vier ukrainischen Regionen als „Scheinreferenden“ bezeichnet haben. Das Weiße Haus erklärte, die Maßnahmen würden Moskau einen "hohen" wirtschaftlichen Preis auferlegen. Das Weiße Haus erklärte, die Vereinigten Staaten würden die russischen Versuche, Teile der Ukraine zu annektieren, „niemals“ anerkennen, und bereitet neue Wirtschaftssanktionen gegen Moskau vor, die Russland "schwere wirtschaftliche Kosten auferlegen werden, wenn es mit der Annexion fortfährt. Wir werden mit unseren Verbündeten und Partnern zusammenarbeiten, um Russland sowie Einzelpersonen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb Russlands zusätzliche wirtschaftliche Kosten aufzuerlegen."

In Washington erklärten zwei Architekten des US-Sanktionsregimes vor Gesetzgebern, dass künftige Sanktionen darauf abzielen müssen, Putin das zu entziehen, was er zur Finanzierung und Bekämpfung des Krieges benötigt.

Dazu gehören die Einnahmen aus den russischen Öl- und Gasverkäufen und der Zugang zu den weltweiten Versorgungsnetzen, um sein Militär aufzufüllen.

Elizabeth Rosenberg, eine stellvertretende Finanzministerin, betonte, dass die Vereinigten Staaten sich darauf konzentrieren sollten, Russland die Energiegewinne zu entziehen.

Rosenberg sagte am 28. September vor dem Ausschuss für auswärtige Beziehungen des Senats zusammen mit James O'Brien, dem Leiter des Büros für die Koordinierung von Sanktionen des Außenministeriums, aus, als Senatoren sich darüber beschwerten, dass die ersten Sanktionsrunden Moskau nicht so hart und schnell getroffen hätten, wie die Regierung es vorhergesagt hatte.

Rosenberg teilte den Gesetzgebern mit, dass Russland bis zum Jahresende ein Haushaltsdefizit aufweisen dürfte, dass aber der Rubel derzeit weitaus besser dastehe als von den Vereinigten Staaten prognostiziert und dass die Inflation und die Börsenniveaus des Landes mit denen anderer Länder durchaus vergleichbar seien.

Rosenberg und O'Brien forderten ein härteres Vorgehen gegen Russland, da sich amerikanische und europäische Beamte darauf vorbereiten, ein System von Preisobergrenzen für russische Ölexporte zur See einzuführen. Dieses System soll dazu dienen, russisches Öl auf dem Weltmarkt zu halten. Die Architekten des Plans sind der Meinung, dass dies die Preise nicht noch weiter in die Höhe treiben und gleichzeitig den Preis, den Russland für seine Exporte erhält, drücken würde.

Der nächste Schritt muss darin bestehen, die globalen Rüstungsbeschaffungsnetzwerke zu treffen, die Russland nutzt, um seine Waffen und Technologien für den Krieg in der Ukraine aufzufüllen, so Rosenberg und O'Brien.

[West Prepares New Sanctions To Make Russia Pay 'Severe Economic Cost' For Escalating War Through Referendums \(rferl.org\)](https://www.rferl.org/content/West-Prepares-New-Sanctions-To-Make-Russia-Pay-Severe-Economic-Cost-For-Escalating-War-Through-Referendums/101292991.html)

Anklage gegen Oleg Deripaska

Oleg Deripaska, einer der mächtigsten Oligarchen Russlands, wurde vom US-Justizministerium wegen Verstößen gegen Sanktionen angeklagt, berichtet der britische Guardian. In der Anklageschrift wird eine Reihe mutmaßlicher Straftaten des Mannes, der lange Zeit als Wladimir Putins Lieblingsindustrieller galt, im Einzelnen aufgeführt. Dazu gehört auch ein ausgeklügelter und gescheiterter Versuch Deripaskas und seiner Mitarbeiter, seine schwangere Freundin in die USA zu bringen, damit sie dort entbinden und die amerikanische Staatsbürgerschaft für ihr zweites Kind erhalten konnte.

[US charges Russian billionaire Oleg Deripaska with violating sanctions | Russia | The Guardian](https://www.theguardian.com/world/2022/sep/28/us-charges-russian-billionaire-oleg-deripaska-with-violating-sanctions)

Sanktionen gegen iranische Flugzeuge wegen Russland

In den letzten Wochen hat das US Bureau of Industry and Security (BIS) vier iranische Frachtflugzeuge identifiziert, die offensichtlich gegen die am 24. Februar 2022 eingeführten US-Ausfuhrkontrollen für Russland verstoßen haben. Am 19. September 2022 wurde festgestellt, dass die von Mahan Air, Qeshm Fars Air und Iran Air betriebenen Flugzeuge US-amerikanischen Ursprungs Waren, einschließlich elektronischer Geräte, nach Russland geflogen und transportiert hatten. Am 26. September stellte das BIS fest, dass ein Flugzeug US-amerikanischer Herkunft der Saha Airlines, die wiederum der iranischen Luftwaffe gehört, ebenfalls Frachtflüge nach Russland durchgeführt hat.

Die vier iranischen Flugzeuge wurden in die Liste der offensichtlichen Verstöße gegen die US-Ausfuhrkontrollen aufgenommen. Die Liste mit insgesamt 184 Einträgen finden Sie hier: [file \(doc.gov\)](#)

Weitere Informationen zu den US-Ausfuhrkontrollen finden Sie hier: [Russia-Belarus \(doc.gov\)](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Sanktionen für Beteiligte an Referenden in der Ostukraine

Als Reaktion auf die „Scheinreferenden“ in der Ost- und Südukraine, hat Großbritannien am 26. September 89 Personen und drei Einrichtungen auf seine Liste der Russland-Sanktionen gesetzt.

Zu den neu sanktionierten Personen gehören:

- Russische Beamte sowie und Kollaborateure, die an der Organisation der Referenden beteiligt waren, darunter:
- Sergej Jelisejew (Regierungschef in Cherson), Iwan Kusow (Minister für Bildung und Wissenschaft der Volksrepublik Luhansk), Jewhen Balyzkij (Regierungschef in Saporischschja) und Jewgenij Solntsew (stellvertretender Vorsitzender der Volksrepublik Donezk);
- die "Oligarchen" God Nisanov, Zarakh Iliev, Iskander Makhmudov und Igor Makarov;
- Vorstandsmitglieder staatlich verbundener russischer Organisationen, darunter: 23 Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Gazprombank; 16 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sberbank sowie weitere Direktoren; 10 Personen der Sovcombank, darunter der stellvertretende Vorsitzende und Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands;

- die PR-Agentur IMA Consulting, das Unternehmen für Sicherheitsdokumente Goznak und LLC Commercial Bank - International Settlements Bank.

Darüber hinaus wurden die Einträge für Ihor Vladymyrovych Kostenok, Serhiy Vitalyovych Kurchenko, Igor Vladimirovich Lebedev und OOO "VO Technopromexport" aktualisiert.

[UK sanctions collaborators of Russia's illegal sham referendums - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/news/uk-sanctions-collaborators-of-russia-s-illegal-sham-referendums)

Neues Gesetz zu Wirtschaftskriminalität

Das „Gesetz über Wirtschaftskriminalität und Unternehmenstransparenz“ hat seine erste Lesung im Unterhaus bestanden. In Bezug auf britische Sanktionen sieht der Gesetzentwurf einige Änderungen an bestehenden Maßnahmen vor. So können jetzt Personen, die im Rahmen von Sanktionen des Vereinigten Königreichs oder der Vereinten Nationen benannt wurden, (bei oder nach dem vollständigen Inkrafttreten des Gesetzes über Wirtschaftskriminalität und Unternehmenstransparenz von 2022) bestraft werden, wenn sie ohne Erlaubnis des High Court / Court of Session als Geschäftsführer von Unternehmen tätig sind oder direkt oder indirekt an der Förderung, Gründung oder Verwaltung eines Unternehmens beteiligt sind.

Die gesetzliche Obergrenze für Geldstrafen wird aufgehoben, damit die Solicitors Regulation Authority (SRA) ihre eigenen Obergrenzen für Geldstrafen festlegen kann, die in Disziplinarangelegenheiten im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität, einschließlich Verstößen gegen Sanktionen, verhängt werden.

[newbook.book \(parliament.uk\)](https://www.newbook.book.parliament.uk)

FAQ zu Lebensmittelsicherheit

Das OFSI hat am 21.9. seine Leitlinien zu den Russland-Sanktionen mit drei neuen FAQs (24 bis 26) aktualisiert, um zu klären, wie die Bestimmung über die Lebensmittelsicherheitslizenzen in den Russia (Sanctions) (EU Exit) Regulations 2019 anzuwenden ist, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Versicherungen.

[Microsoft Word - Russia guidance September 2022 \(publishing.service.gov.uk\)](https://publishing.service.gov.uk/government/guidance/microsoft-word-russia-guidance-september-2022)

Japan

Ausweitung der Sanktionen gegen Russland

Japan habe nach Informationen russischer Medien wegen der Lage in der Ukraine ein neues Paket von Sanktionen gegen Russland verabschiedet, mit dem 21 Organisationen, die mit der Rüstungsindustrie in Verbindung stehen, verboten und die Ausfuhr von Gütern verboten werde, die mit chemischen Waffen in Verbindung stehen. Die neuen Sanktionen würden am 3. Oktober in Kraft treten.

Kasachstan

Kasachstan schließt Schlupflöcher zur Umgehung von Sanktionen gegen Russland und Belarus

Die Regierung in Astana hat zuletzt betont, russische Wehrdienstverweigerer, die in das zentralasiatische Land geflohen sind, nicht zurückschicken zu wollen. Außerdem hat die Regierung ein Schlupfloch geschlossen, das es russischen und weißrussischen Lastwagenfahrern ermöglichte, Fracht aus der Europäischen Union ohne die richtigen Papiere über Russland nach Kasachstan zu bringen. Diese Maßnahme erfolgt in dem Bestreben Kasachstans, die internationalen Sanktionen gegen Russland und Belarus einzuhalten, um zu verhindern, dass westliche Länder Kasachstan mit Sekundärsanktionen belegen. Wie die russische Zeitung Iswestija berichtet, haben kasachische Zollbeamte in dieser Woche mindestens acht russische Sattelschlepper mit Waren aus der EU an der Grenze gestoppt. Am 20. September erklärte Astana, dass die Lkw-Fahrer demnach zwei Dokumente vorlegen müssen: eines vom Herkunftsort der Ladung und eines von dem Ort, an dem die Ladung auf russische oder belarussische Lkw umgeladen wurde, um aus der EU nach Kasachstan zu gelangen. Da russische und belarussische Lkw nicht mehr in die EU einreisen dürfen, werden sie Schwierigkeiten haben, diese Dokumente zu erhalten. Viele Länder, darunter auch Kasachstan, verbieten den Ladungswechsel, um die Interessen ihrer eigenen Spediteure zu schützen.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung hat die Halyk Bank, die größte Bank Kasachstans, die Verwendung der russischen Mir-Zahlungskarten - eine der wenigen Karten, die russischen Bankkunden noch zur Verfügung stehen - ausgesetzt, nachdem das US-Finanzministerium davor gewarnt hatte, dass gegen Institute, die sie akzeptieren, Sanktionen verhängt werden könnten.

[Kazakhstan closes sanctions-dodging loopholes for Russia, Belarus | Eurasianet](#)

Montenegro

Ausweisung russischer Diplomaten

Das montenegrinische Außenministerium hat nach russischen Pressemeldungen sechs Mitarbeiter der russischen Botschaft zu personae non gratae erklärt. Sie hätten Aktivitäten verfolgt, die gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und die gegenseitigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern verstoßen. hätten. Wahrscheinlicher Grund für die Ausweisung: nachrichtendienstliche Tätigkeit für Russland. Die russische Botschaft in Montenegro teilte mit, dass sie beschlossen habe, „aufgrund der feindseligen Handlungen der montenegrinischen Behörden gegen die russische Botschaft“ die Arbeit ihrer konsularischen Abteilung in dem Land auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

Usbekistan

Usbekistan setzt Zahlungssystem Mir aus

Auch Usbekistan hat mittlerweile das alternative russische Zahlungssystem Mir ausgesetzt, nachdem die USA Druck auf die wenigen Länder ausgeübt haben, die den Dienst nutzen, um ihn abzuschalten, berichtet die „Moscow Times“ unter Berufung auf eine Mitteilung des lokalen Betreibers Uzcard. Zudem betonte auch die Regierung in Taschkent, russische Wehrdienstverweigerer, die in das zentralasiatische Land geflohen sind, nicht zurückschicken zu wollen.

7. Blick über den Tellerrand

EU-Parlamentarier drohen Brasiliens Bolsonaro mit Sanktionen

Mehrere Dutzend Mitglieder des Europäischen Parlaments forderten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am Mittwoch (28. September) auf, die brasilianischen Wahlen am Sonntag zu überwachen. Für den Fall, dass der rechtsextreme Präsident Jair Bolsonaro versucht, die Demokratie zu untergraben, sollten Handelssanktionen verhängt werden. Die Wähler in Brasilien gehen am 2. Oktober zur ersten Runde der Präsidentschaftswahlen an die Urnen. Der linke Spitzenkandidat und ehemalige Präsident Luiz Inacio Lula da Silva, bekannt als Lula, konnte seinen Vorsprung vor Bolsonaro in den letzten Umfragen ausbauen, auch wenn die Angst vor Unruhen nach den Wahlen anhält.

[EU-Parlamentarier drohen Brasiliens Bolsonaro mit Sanktionen – EURACTIV.de](https://www.euractiv.de)

8. Termine

14. Oktober: 5th GERMAN – EAST EUROPEAN & CIS HEALTH FORUM

Unter dem Motto: PARADIGM SHIFT FOR THE HEALTH SECTOR? RECOVERY PLANS FOR UKRAINE AND FURTHER DEVELOPMENT OF THE HEALTH INFRASTRUCTURE IN EASTERN EUROPE“ findet am 14. Oktober in Berlin das 5th German – east European & CIS Health Forum statt, das der Ost-Ausschuss mit Partnern organisiert. Dabei spielt auch die Lage im ukrainischen Gesundheitssektor eine Rolle.

[Für weitere Informationen und Anmeldung kontaktieren Sie im Ost-Ausschuss gerne: Petya Hristova, p.hristova@oa-ev.de](#)

Hier die englische Beschreibung der Inhalte:

The German-East European & CIS Health Forum, organised by the [German Eastern Business Association](#) and the [German Health Alliance](#) as an Official Side Event of the [World Health Summit](#), provides a framework for exchange and networking with decision-makers from Germany and the partner countries, company representatives, experts and researchers. The 5th edition of the Health Forum will focus on the reconstruction of the health sector in Ukraine and business exchange on the dynamic markets in Eastern Europe. The Russian war of aggression against Ukraine represents another challenge for the health sector in Eastern Europe after the Corona pandemic. Difficult tasks for companies in these times of crisis include maintaining supply chains and critical infrastructure for all patients in the countries of the region.

The Forum takes place as an on-site conference in Berlin. The working language is English.

20. Oktober 2022: „Neue Brücken bauen in schwierigen Zeiten - Chancenraum Osteuropa “

wir freuen uns, Sie gemeinsam mit dem OstWestWirtschaftsForum (OWWF) Bayern und mit Unterstützung der EOS Holding GmbH zur Veranstaltung „Neue Brücken bauen in schwierigen Zeiten - Chancenraum Osteuropa“, Lieferketten, Rohstoffe, Partner, Logistik, einzuladen. Sie findet am 20. Oktober 2022 ab 13.30 Uhr im Münchner Landtag statt.

Anmeldeschluss ist der 13. Oktober. Da die Plätze im Landtag limitiert sind, bitten wir Sie, sich möglichst schnell zu entscheiden. Die Veranstaltung ist eine reine Präsenzveranstaltung.

Das komplette Programm finden Sie [hier](#).

Für Fragen zur Veranstaltung, zum Inhalt oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Carolin Gerhold (c.gerhold@oa-ev.de) oder Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de).

18. Oktober: 35. Sitzung des Berliner Eurasischen Klubs in Brüssel

Am 18. Oktober (14:30 – 18 Uhr) findet im Brüsseler Hotel Marriott Grand Place die 35. Ausgabe des Berliner Eurasischen Klubs (BEK) statt. Diesmal steht das Thema „Global Gateway unter neuen Vorzeichen – Möglichkeiten für gemeinsame Projekte“ im Mittelpunkt. Zu den Referenten gehört unter anderem der stellvertretende Außenminister der Republik Kasachstan Roman Vassilenko. Experten der Europäischen Investitionsbank und aus der EU-Kommission sind angefragt.

Weitere Informationen und das Programm finden Sie hier:

[35. Sitzung des Berliner Eurasischen Klubs | Brüssel | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

9. Tipps&Links

Positionspapier zu ausländischen Arbeitskräften

Im Positionspapier „**Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erleichtern. Chancen und Risiken eines Punktesystems**“ erläutert der SVR, welche Chancen und Risiken mit einem Punktesystem einhergehen. Damit ein solches System einen Mehrwert darstellt, sollte der Anwendungsbereich weiter gefasst werden als im Koalitionsvertrag skizziert, der die Möglichkeiten der Jobsuche ausweiten will. Der SVR schlägt vor, auch solche Ausländerinnen und Ausländer in den Blick zu nehmen, die im deutschen Erwerbsmigrationsrecht bislang nicht systematisch erfasst sind: Arbeitskräfte ohne Formalqualifikation, die bestimmte Kriterien erfüllen. Zusätzlich sollten Anerkennungsverfahren schlanker und transparenter gestaltet und beteiligte Behörden gestärkt werden. Die Publikation können Sie hier herunterladen:

<https://www.svr-migration.de/publikationen/positionspapier-punktesystem/>

Gewinnung russischer Fachkräfte - Informationsangebote

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine stellen sich für viele Arbeitgeber und ihre Beschäftigten weiterhin viele Fragen. Die Bundesvereinigung Deutscher **Arbeitgeberverbände BDA hat einen FAQ-Leitfaden** zu aufenthaltsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen in der aktuellen Situation zusammengestellt:

[FAQ - Ukraine Krise und rechtliche Folgen.docx \(arbeitgeber.de\)](#)

„Kurzinformationen für Arbeitgeber“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

EU-Informationen zu Russland-Sanktionen

Alle EU-Sanktionsentwicklungen in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

Sanktionskarte der EU:

[EU Sanctions Map](#)

Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten: [Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aeb-ru.com\)](https://www.aeb-ru.com/news)

HK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar

Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das DeutschUkrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen 13 Arbeitskreisen zu Ländern und Branchen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie [hier](#).

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz
Leiter Public Affairs
T. +49 (0)30 206167-120
A.Metz@oa-ev.de
Breite Straße 29
10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de
LinkedIn | Facebook | Twitter @OstAusschuss